

Studienplan

**für die Minor-Studiengänge auf der Bachelor- und
auf der Master-Stufe der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Bern**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern erlässt,

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe k des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (Universitätsgesetz, UniG), Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]) folgenden Studienplan:

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Funktion und Inhalt

Dieser Studienplan enthält die Ausführungsbestimmungen für sämtliche Minorstudiengänge in Rechtswissenschaft. Zu den Minorstudiengängen auf der Bachelorstufe sind die Studierenden aller Fakultäten der Universität Bern zugelassen.

Art. 2 Umfang

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet Minorstudiengänge für Studierende anderer Fakultäten auf Bachelorstufe im Umfang von 15, 30 und 60 ECTS und auf Masterstufe im Umfang von 30 ECTS an.

Art. 3 Anwendbares Recht

In allen Fragen, welche die Grundsätze des Studiums und die Leistungskontrollen betreffen, kommt das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 26. April 2007 zur Anwendung.

Art. 4 Dauer

Die Studiendauer der Minorstudiengänge richtet sich nach der Regelstudienzeit des Major.

Art. 5 Leistungskontrollen

¹ Vorlesungen, die Bestandteil von Minorprogrammen auf der Bachelorstufe sind, werden in der Regel im Rahmen der Prüfungen des Monofachstudiums Rechtswissenschaft geprüft. In Ausnahmefällen können einzelne Vorlesungen auch ausserhalb der regulären Prüfungen geprüft werden.

² Vorlesungen, die Bestandteil von Minorprogrammen auf der Masterstufe sind, werden nach Semesterschluss im Rahmen der Prüfungen des Monofachstudiums Rechtswissenschaft mit einer zweistündigen schriftlichen oder einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung abgeprüft. Der Dozent oder die Dozentin gibt spätestens in der Mitte des Semesters bekannt, ob die Prüfung mündlich oder schriftlich abgenommen wird.

³ Die Abschlussnote des Minorstudiengangs berechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungen.

⁴ Zur Erlangung der Durchschnittsnote wird die dritte Stelle nach dem Komma auf die zweite gerundet, wobei Zahlen unter 5 abgerundet werden.

⁵ Studierende können jede Prüfung mit ungenügender Note einmal wiederholen; dabei zählt das Resultat der zweiten Prüfung.

⁷ Der Minor ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens die Note 4.00 ergibt. Dabei können ungenügende durch genügende Noten kompensiert werden.

⁸ Die Noten der Minor auf der Bachelorstufe werden gleich gewichtet wie die Noten des Monofachs auf der Bachelorstufe (Art. 19 Abs. 1 RSL RW vom 21. Juni 2007). Die Noten der Minor auf der Masterstufe werden nach Massgabe der ECTS-Punkte gewichtet.

Zweiter Teil: Minorangebot auf Bachelorstufe für Studierende anderer Fakultäten

Art. 6 Wirtschaftsrecht à 15 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Wirtschaftsrecht im Umfang von 15 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Im Minor müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

³ Der Minor wird mit einer vierstündigen Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d RSL RW abgeschlossen.

Art. 7 Privatrecht à 15 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Privatrecht im Umfang von 15 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Der Minor in Privatrecht wird kumulativ abgeschlossen.

³ Aus den in Anhang 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen Vorlesungen im Umfang von 10.5 oder 13.5 ECTS absolviert werden.

⁴ Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden jeweils mit einer zwanzigminütigen mündlichen Leistungskontrolle abgeschlossen.

Art. 8 Öffentliches Recht à 15 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Öffentlichem Recht im Umfang von 15 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Im Minor muss die in Anhang 1 genannte Lehrveranstaltung Öffentliches Recht I absolviert werden. Diese wird verteilt über Herbst- und Frühjahrssemester angeboten.

³ Der Minor wird mit einer Leistungskontrolle gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c RSL RW abgeschlossen.

Art. 9 Grundlagen des Rechts à 15 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Grundlagen des Rechts im Umfang von 15 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Es müssen zwei Grundlagenfächer aus den in Anhang 1 beschriebenen Wahlblöcken absolviert werden.

³ Die Wahlblöcke werden mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e RSL RW abgeschlossen

Art. 10 Obligationenrecht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Obligationenrecht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Im Minor müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

³ Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a RSL RW in der Lehrveranstaltung Privatrecht I sowie mit einer zwanzigminütigen mündlichen Leistungskontrolle in der Lehrveranstaltung Privatrecht II abgeschlossen.

Art. 11 Staatsrecht und Staatstheorie à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Staatsrecht und Staatstheorie im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Im Minor müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

³ Der Minor wird mit einer Leistungskontrolle gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c RSL RW in der Lehrveranstaltung Öffentliches Recht I sowie mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e RSL RW in den theoretischen Grundlagenfächern abgeschlossen. Die Veranstaltung Öffentliches Recht I wird verteilt über Herbst- und Frühjahrssemester angeboten. Die Teilnahme an den theoretischen Grundlagenfächern setzt den erfolgreichen Abschluss dieser Veranstaltung voraus.

Art. 12 Grundlagen des Rechts à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Grundlagen des Rechts im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den im Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

³ Die einzelnen Lehrveranstaltungen werde je mit einer zweistündigen schriftlichen Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e RSL RW abgeschlossen.

Art. 13 Strafrecht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Strafrecht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Im Minor müssen alle in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

³ Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b RSL RW in der Lehrveranstaltung Strafrecht I sowie durch eine Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b RSL RW in den Lehrveranstaltungen Strafrecht II und III abgeschlossen.

Art. 14 Öffentliches Recht à 60 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Öffentlichem Recht im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Veranstaltung Öffentliches Recht I wird verteilt über Herbst- und Frühjahrssemester angeboten und durch eine einheitliche Leistungskontrolle gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c RSL RW abgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Hauptstudiums (Öffentliches Recht II + III, Fallbearbeitung, Theoretische Grundlagen I, Seminar) setzt den erfolgreichen Abschluss dieser Veranstaltung voraus.

Die Veranstaltung Öffentliches Recht II + III wird verteilt über mehrere Semester angeboten und durch eine einheitliche Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c RSL RW abgeschlossen.

Die Veranstaltung Theoretische Grundlagen I wird mit einer Leistungskontrolle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e RSL RW abgeschlossen.

Dritter Teil: Minorangebot auf Masterstufe für Studierende anderer Fakultäten

Art. 15 Öffentliches Recht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Öffentlichem Recht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Zulassung zum Minor in Öffentlichem Recht auf der Masterstufe setzt einen abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Minor auf der Bachelorstufe voraus.

³ Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Art. 16 Wirtschaftsrecht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Wirtschaftsrecht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Zulassung zum Minor in Wirtschaftsrecht auf der Masterstufe setzt den abgeschlossenen Minor in Wirtschaftsrecht im Umfang von 15 ECTS der Bachelorstufe voraus.

³ Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Art. 17 Privatrecht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Privatrecht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Zulassung zum Minor in Privatrecht auf der Masterstufe setzt einen abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Minor auf der Bachelorstufe oder einen der folgenden Bachelorabschlüsse voraus:

- a Bachelor of Science in Business Administration
- b Bachelor of Science in Economics
- c Bachelor of Arts in Political Science

³ Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Art. 18 Internationales und europäisches Recht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Internationalem und europäischem Recht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Zulassung zum Minor in Internationalem und europäischem Recht auf der Masterstufe setzt einen abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Minor auf der Bachelorstufe oder einen der folgenden Bachelorabschlüsse voraus:

- a Bachelor of Science in Business Administration
- b Bachelor of Science in Economics
- c Bachelor of Arts in Political Science

³ Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Art. 19 Strafrecht à 30 ECTS

¹ Die Fakultät bietet einen Minor in Strafrecht im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Studierende anderer Fakultäten an.

² Die Zulassung zum Minor in Strafrecht auf der Masterstufe setzt den abgeschlossenen Minor in Strafrecht im Umfang von 30 ECTS auf der Bachelorstufe voraus.

³ Der Minor wird kumulativ abgeschlossen. Es müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS aus den in Anhang 1 genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Vierter Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 20 Übergangsbestimmung

Der vorliegende Studienplan gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. August 2007 einen Minor-Studiengang in Rechtswissenschaft aufnehmen.

Art. 21 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2007 in Kraft und ersetzt die Studienpläne für das Nebenfach Staatsrecht für Studierende der Phil.-hist. Fakultät vom 26. Juni 2003, den Studienplan für das Nebenfach Zivilrecht für Studierende der Phil.-hist. Fakultät vom 25. Oktober 2001, den Studienplan für das Nebenfach Rechtsgeschichte für Studierende der Phil.-hist. Fakultät vom 27. Mai 2004, den Studienplan für das Nebenfach Strafrecht und Kriminologie vom 25. Oktober 2001 sowie den Studienplan für das Neben- oder Ergänzungsfach Recht für Hauptfachstudierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 26. Juni 2003.

Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Bern, 21. Juni 2007

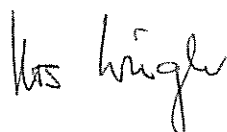
Der Dekan:



Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 14. August 2007

Der Rektor:



Anhang zum Studienplan für die Minorstudiengänge auf der Bachelor- und der Masterstufe

1. Minor-Studiengänge auf der Bachelorstufe

Minor in Wirtschaftsrecht à 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Wirtschaftsrecht 1	2 SWS		3
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
Prüfungsvorbereitung			3
Insgesamt			15

Minor in Privatrecht à 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Personenrecht	3 SWS		4.5
Familienrecht	4 SWS		6
Mobiliarsachenrecht	3 SWS		4.5
Einleitungstitel zum ZGB	3 SWS		4.5
Prüfungsvorbereitung			4.5 bzw. 1.5
Insgesamt			15

Minor "Öffentliches Recht" à 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	6 SWS	4 SWS	15
Insgesamt			15

Minor "Grundlagen des Rechts" à 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Ein Grundlagenfach aus den Wahlblöcken A1, A2, B1, B2, C1, C2	4 SWS	1 SWS	7.5
Ein weiteres Grundlagenfach aus den Wahlblöcken A1, A2, B1, B2, C1, C2	4 SWS	1 SWS	7.5
Insgesamt			15

Wahlblöcke gemäss Ziff. 3 (Grundlagenfächer) des Studienplans zum Monofach zum RSL RW:

A1 Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie (Herbstsemester)	A2 Theoretische Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie (Frühjahrssemester)
B1 Neuere Rechtsgeschichte I (Herbstsemester)	B2 Neuere Rechtsgeschichte II (Frühjahrssemester)
C1 Römisches Recht I (Herbstsemester)	C2 Römisches Recht II (Frühjahrssemester)

Minor in Obligationenrecht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Privatrecht I	8 SWS		12
Privatrecht II: OR BT	4 SWS		6
Übungen in Privatrecht I		4 SWS	6
Prüfungsvorbereitung			6
Insgesamt			30

Minor "Staatsrecht und Staatstheorie" à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	6 SWS	4 SWS	15
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theoretische Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Insgesamt			30

Minor "Grundlagen des Rechts" à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theoretische Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte I	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte II	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5

Minor in Strafrecht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Strafrecht I	6 SWS		9
Übungen in Strafrecht I	4 SWS		6
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1	2 SWS		3
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 2	4 SWS		6
Übungen in Strafrecht	2 SWS		3
Strafrecht III: Strafprozessrecht	2 SWS		3
Insgesamt			30

Minor "Öffentliches Recht" à 60 ECTS*

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS	
Öffentliches Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	6 SWS	4 SWS	15	15*
Einführung in die juristische Arbeitstechnik		2 SWS	3	3
Hausarbeit			3	3
Öffentliches Recht II: Staatsorganisationsrecht und Einführung in das Europarecht	2 SWS		3	21**
Öffentliches Recht II: Allg. Verwaltungsrecht 1	2 SWS		3	
Öffentliches Recht II: Grundrechte	2 SWS		3	
Öffentliches Recht II: Allg. Verwaltungsrecht 2	2 SWS		3	
Öffentliches Recht III: Öffentliches Verfahrensrecht	2 SWS		3	
Öffentliches Recht II+III: Übungen im öffentlichen Recht		4 SWS	6	
Fallbearbeitung aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts			5	
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5	7.5
Seminar aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts oder der theoretischen Grundlagenfächer			5	5
Prüfungsvorbereitung			0.5	0.5
Insgesamt				60*

* Der Minor umfasst sämtliche öffentlich-rechtlichen Studienleistungen des juristischen Bachelorstudiums und berechtigt zur Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung für das Diplomatenumstudium.

2. Minor-Studiengänge auf der Masterstufe

Lehrveranstaltungsangebot für den Minor "Öffentliches Recht" à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
Rechtsetzungslehre	4	10
Parlamentsrecht	2	5
Politisches System der Schweiz	2	5
Verwaltungsmanagement und Personalführung im öffentlichen Sektor	2	5
Besonderes Bundesverwaltungsrecht	2	5
Öffentliches Finanz- und Wirtschaftsrecht	2	5
Umweltrecht	2	5
Raumplanungs- und Enteignungsrecht	2	5
Öffentliches Medienrecht	2	5
Grundzüge des Sozialversicherungsrechts I	2	5
Grundzüge des Sozialversicherungsrecht II	2	5
Öffentliches Gesundheitsrecht I	2	5
Öffentliches Gesundheitsrecht II	2	5
Europarecht I (Europäisches Verfassungsrecht)	2	5
Asyl- und Ausländerrecht	2	5
Allgemeines Völkerrecht	4	10
Recht und Methode internationaler Verhandlungen	2	5
Ethik für Juristen	2	5
Rechtsphilosophie, -theorie und –soziologie für Fortgeschrittene	2	5
Seminare im Bereich des öffentlichen Rechts oder der theoretischen Grundlagenfächer	2	5

Lehrveranstaltungsangebot für den Minor in Wirtschaftsrecht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
Immaterialgüterrecht	4	10
Europarecht II	2	5
Bundessteuerrecht	4	10
Konzernrecht	2	5
Schweiz. und europ. Kartellrecht	4	10
Handelsrechtliche Verträge	2	5
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	4	10
Wertpapierrecht	2	5
Einführung in das internationale Steuerrecht	2	5
Einführung in das interkantonale Steuerrecht	2	5
Bankrecht	2	5
Privat- und Wirtschaftsrechtsvergleichung	4	10
Bilanzsteuerrecht I	2	5
Bilanzsteuerrecht II	2	5
Mehrwertsteuerrecht I	2	5
Mehrwertsteuerrecht II	2	5
Öffentliches Finanz- und Wirtschaftsrecht	2	5
Öffentliches Medienrecht	2	5
Gesundheitsrecht I	2	5
Gesundheitsrecht II	2	5
Privates Medienrecht (WISO)	2	5
Recht und Methode internationaler Verhandlungen	2	5
Europ. und schweiz. Aussenwirtschaftsrecht im Rahmen der WTO		
Wirtschaftsvölkerrecht	2	5
The International Intellectual Property System	4	10
Globales Umweltrecht	2	5
Luftrecht	2	5
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	2	5
Internationales Insolvenzrecht	2	5
Schweiz. und europ. Konsumentenrecht	2	5
Elektronische Medien im europ. und globalen Recht	2	5
Internationales Wirtschaftsstrafrecht	2	5
Rechtsphilosophie, -theorie und –soziologie für Fortgeschrittene	2	5
Seminare im Bereich des Schwerpunkts nach besonderer Ankündigung	2	5

Lehrveranstaltungsangebot für den Minor in Privatrecht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
Erbrecht	4	10
Haftpflichtrecht	2	5
Immobiliarsachenrecht	2	5
Dogmengeschichtliche Grundlagen des europ. Zivilrechts	2	5
Grundbuchrecht	2	5
Privatversicherungsrecht I	2	5
Privatversicherungsrecht II	2	5
Bankrecht	2	5
Schweiz. und europ. Konsumentenrecht	2	5
Arbeitsrecht I	2	5
Arbeitsrecht II	2	5
Informatikrecht	2	5
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	4	10
Privat- und Wirtschaftsrechtsvergleichung	4	10
Internationales Privatrecht I	4	10
Internationales Privatrecht II	2	5
Internationales Insolvenzrecht	2	5
Internationales Zivilprozessrecht	4	10
Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen	2	5
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	2	5
Einführung in die Schweizer Zivilprozessordnung	2	5
Ethik für Juristen	2	5
Wohn- und Geschäftsraummietrecht	2	5
Bäuerliches Boden- und Erbrecht	2	5
Alternative Streitbeilegungsverfahren im Familienrecht	2	5
Internationales Vertragsrecht	2	5
Seminare im Bereich des Schwerpunkts nach besonderer Ankündigung	2	5

Lehrveranstaltungsangebot für den Minor in Internationalem und europäischem Recht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
Allgemeines Völkerrecht	4	10
Europarecht I (Europ. Verfassungsrecht)	2	5
Internationales Privatrecht I	4	10
Europäisches und internationales Strafrecht	2	5
Europarecht II (Europäisches Wirtschaftsstrafrecht)	2	5
Europäisches und schweizerisches Aussenwirtschaftsrecht im Rahmen der WTO	4	10
Einführung in das internationale Steuerrecht	2	5
Völkerstrafrecht	2	5
Internationales Privatrecht II	2	5
Europäische Menschenrechtskonvention	2	5
Humanitäres Völkerrecht	2	5
Recht der internationalen Organisationen	2	5
Fallbesprechungen Europarecht I	2	5
Fallbesprechungen Europarecht II	2	5
Wirtschaftsvölkerrecht	2	5
Einführung in das internationale Steuerrecht	2	5
The International Intellectual Property System	4	10
Globales Umweltrecht	2	5
Recht und Methode internationaler Verhandlungen	2	5
Privat- und Wirtschaftsrechtsvergleichung	4	10
Luftrecht	2	5
Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen	2	5
Internationaler Menschenrechtsschutz	4	10
Internationales Insolvenzrecht	2	5
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	2	5
Migrationsrecht	2	5
Völkerstrafrecht	2	5
Migrationsrecht	2	5
Öffentliches Gesundheitsrecht I	2	5
Öffentliches Gesundheitsrecht II	2	5
Elektronische Medien im europ. und globalen Recht	2	5
Rechtsphilosophie, -theorie und –soziologie für Fortgeschrittene	2	5
Ethik für Juristen	2	5
Seminare im Bereich des Schwerpunkts nach besonderer Ankündigung	2	5

Lehrveranstaltungsangebot für den Minor in Strafrecht à 30 ECTS

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
Internationales Wirtschaftsstrafrecht	2	5
Straf- und Massnahmenvollzug	2	5
Kriminologie I	2	5
Europäisches und Internationales Strafrecht	2	5
Jugendstrafrecht	2	5
Betäubungsmittelstrafrecht	2	5
Umweltstrafrecht	2	5
Sonstiges Nebenstrafrecht	2	5
Strafbestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes	2	5
Besondere Probleme des Strafprozessrechts	2	5
Kriminalistik	2	5
Kriminologie II	2	5
Forensische Psychiatrie	2	5
Spezielle Themen aus forensischer Psychiatrie und Psychologie	2	5
Rechtsmedizin	2	5
Rechtspsychologie	2	5
Internationale Kriminalpolitik	2	5
Völkerstrafrecht	2	5
Strafrechtsvergleichung	2	5
Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen	2	5
Internationaler Menschenrechtsschutz	2	5
Europäische Menschenrechtskonvention	2	5
Geschichte des Strafrechts	2	5
Rechtsphilosophie, -theorie und –soziologie für Fortgeschrittene	2	5
Seminare im Bereich des Schwerpunkts nach besonderer Ankündigung	2	5